

## Wann ist der Prüfungsteil bestanden?

Die Anforderungen des Prüfungsteils besteht, wer in allen vier Prüfungsteilen mindestens eine 4 erreicht. Eine 5, aber nur eine, kann durch die Note 3 oder besser in einem anderen Teil ausgeglichen werden. An der Gesamtschule gelten die entsprechenden Notenpunkte.

	Fach 1	Fach 2	Fach 3	4. Prüfungskomponente
Grundvoraussetzungen	4 oder besser	4 oder besser	4 oder besser	4 oder besser
Beispielfall	4 oder besser	5	4 oder besser	3 oder besser
Beispielfall Gesamtschule	4 P.	3 P.	4 P.	7 P.

## Wann ist der Jahrgangsteil bestanden?

Fürs **Bestehen im Jahrgangsteil** und für die **Versetzung in die gymnasiale Oberstufe** gelten je nach Schulart **verschiedene Regeln**. Sie finden im Folgenden einige Beispiele. Fragen Sie bitte auch an Ihrer Schule die jeweiligen Regelungen nach.

Wurde ein Prüfungsteil bestanden, der Jahrgangsteil aber knapp verfehlt (ein Ausfall), ist für den Jahrgangsteil eine Nachprüfung möglich. Im Prüfungsteil gibt es dagegen keine Nachprüfungen.


### Beispiele

- ▶ Jan besucht das **Gymnasium** und hat im Schuljahreszeugnis in Geschichte und Biologie eine „5“. Dann erreicht er zwar den mittleren Schulabschluss. In die gymnasiale Oberstufe kann er aber nur wechseln, wenn er noch zwei Dreien zum Ausgleich vorweisen kann. Paul kann mit je einer „5“ in den Kernfächern Mathematik und Deutsch auf keinen Fall in die Oberstufe. Da er keinen Ausgleich im Kernfach hat, hilft ihm eine Nachprüfung auch nicht. Martina hat eine „5“ in Englisch, Musik und ihrem Wahlpflichtfach Chemie. Sie besteht,

weil sie in Deutsch und Erdkunde eine „3“ zum Ausgleich einsetzen kann, kann aber mit dreimal Note „5“ nicht in die Oberstufe wechseln.

- ▶ **Gesamtschüler** Kevin hat im FE-Kurs Deutsch (= leistungsdifferenziertes Fach) fünf Punkte und in Gesellschaftswissenschaften (= nicht leistungsdifferenziertes Fach) sechs Punkte. Alle anderen Kurse und Fächer liegen besser, die FE-Kurse in Mathematik und Englisch sogar bei 10 Punkten. Insgesamt kommt Kevin auf 112 Punkte, wobei er in den nicht leistungsdifferenzierten Fächern 56 Punkte erzielt hat. Damit hat er die Bedingungen für den mittleren Schulabschluss erfüllt und auch die Berechtigung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben. Hätte er unter diesen Bedingungen weniger Gesamt-Punkte oder nur zwei FE-Kurse, würde dies zwar für den mittleren Schulabschluss reichen, nicht aber für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- ▶ Julia hat auf der **Realschule** den Jahrgangsteil mit einer „5“ in Englisch abgeschlossen. Sie besteht den Jahrgangsteil des mittleren Schulabschlusses, kann aber wegen der einen „5“ nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Jakob hat in Musik und Kunst eine „5“, aber in Deutsch und Mathe eine „2“ und in Englisch eine „3“, sein Notenschnitt liegt insgesamt bei 2,9. Das reicht sowohl für den Jahrgangsteil, als auch für den Weg in die gymnasiale Oberstufe.
- ▶ Clara besucht die **Hauptschule** und erreicht den Notenschnitt von „3,0“. Das reicht fürs Bestehen des mittleren Schulabschlusses, weil sie im leistungsdifferenzierten Unterricht in den A-Kursen immer mindestens eine „4“ erreicht hat und zwei „Vieren“ in den B-Kursen durch eine „2“ ausgleicht. Sie kann sogar aufs Gymnasium wechseln, weil sie in Deutsch, Mathe und Englisch (Leistungsstufe A) jeweils eine „2“ aufweisen kann.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrerinnen und Lehrer oder schauen ins Internet unter

 [www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluesse/](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluesse/)

## Bestanden, nicht bestanden - über die Nachprüfung zum MSA

Klar: Wer beide Teile bestanden hat, bekommt den MSA. Der Jahrgangsteil ist unter Umständen durch eine **Nachprüfung** zu retten. Dies gilt aber nur für das Bestehen des MSA, nicht für den Aufstieg in die gymnasiale Oberstufe.

Übrigens: Die 10. Klasse kann auf Antrag auch **freiwillig wiederholt** werden, um im Jahrgangsteil doch noch bessere Noten oder einen Notenschnitt zu erreichen, die zum Aufstieg in die gymnasiale Oberstufe berechtigen. Ein bestandener mittlerer Schulabschluss verfällt in diesem Fall nicht. Der Prüfungsteil darf hierbei nicht wiederholt werden.

## Durchgefallen? Dies bedeutet nicht das Ende der Schulkarriere

Wer am MSA gescheitert ist, kann sich dieses **Ziel erneut setzen**.

Denn: Jeder hat die Möglichkeit eines **zweiten Anlaufs**, selbst wenn man bereits die 9. oder 10. Klasse wiederholen musste.

Das Prüfungsrecht erfordert, dass ein nicht bestandener MSA in Gänze - also sowohl im Jahrgangsteil als auch im Prüfungsteil - wiederholt werden muss.

### Impressum

**Herausgeber**  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Beuthstraße 6 - 8  
10117 Berlin-Mitte

[www.berlin.de/sen/bwf](http://www.berlin.de/sen/bwf)

**Redaktion**  
Dr. Thomas Nix  
Gerhard Nitschke

Frank Schulenberg  
Referent für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 030 9026 5985  
eMail frank.schulenberg  
@senbwf.verwalt-berlin.de

**Gestaltung**  
ITpro

**Fotos**  
Hans Scherhauser

**Druck**  
Oktoberdruck AG

**Auflage**  
70 000, Oktober 2007

**V. i. S. d. P.**  
Frank Schulenberg



## Die Idee

Besser vorbereitet auf die Prüfungen des Lebens!  
Darum gibt es den mittleren Schulabschluss

Schülerinnen und Schüler legen am Ende der 10. Jahrgangsstufe den **mittleren Schulabschluss** (kurz **MSA**) ab.

Damit wird in Form einer Prüfung der **Leistungsstand aller Schüler** der 10. Jahrgangsstufe vergleichbar bewertet. Die ersten beiden Durchgänge verliefen sehr erfolgreich und fanden in den Schulen und in der Öffentlichkeit eine positive Resonanz.

Der mittlere Schulabschluss fragt **nicht nur Wissen** ab, sondern stellt die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Vordergrund. Wichtig sind also vor allem die **Fähigkeiten und Fertigkeiten**, sprich das, was sie oder er kann und beherrscht.

Dies ist in einer sich immer schneller wandelnden, globalisierten Welt des lebenslangen Lernens für den späteren Erfolg im Beruf oder Studium entscheidend.

Eine Rechnung, die aufgeht:  
Jahrgangsnoten + Prüfungsnoten = MSA

Der mittlere Schulabschluss besteht aus **zwei Teilen**. Zum einen werden wie beim früheren Realschulabschluss die **Jahrgangsnoten** berücksichtigt. Den zweiten Teil des mittleren Schulabschlusses muss man sich in einer **Prüfung** erarbeiten. Beide Teile werden nicht miteinander verrechnet.

## Mittlerer Schulabschluss



Der MSA ersetzt den Realschulabschluss - und setzt neue Maßstäbe

Der mittlere Schulabschluss ersetzt den bisherigen Realschulabschluss. Er ist **entscheidend** bei der Suche nach einem **Ausbildungsplatz oder für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe**.

Er bereitet die Schüler besser auf Prüfungssituationen vor, denen sie sich im späteren Leben immer wieder stellen müssen.

Und er hilft, **Leistungen** von Schülern und Schulen **besser vergleichen** zu können. Schüler, die den MSA bestanden haben, erfüllen die Standards, auf die sich alle Bundesländer geeinigt haben. **Auch für Schulen gewinnt die Messung eigener Leistungen entscheidend an Bedeutung**. Nur wer sich und anderen gegenüber Rechenschaft über die eigenen Stärken und Schwächen ablegt, kann sich nachhaltig verbessern.

## Mittlerer Schulabschluss Die Aufgaben und die Prüfung

Zeigen, was in einem steckt - in der Pflicht und in der Kür

Die Prüfung zum MSA am Ende des 10. Jahrgangs umfasst mehrere Teile.

- Jede Schülerin und jeder Schüler wird in den Fächern Deutsch und Mathematik und der ersten Fremdsprache schriftlich geprüft. Die schriftlichen Prüfungen dauern für **Deutsch** 180 Minuten, für **Mathematik** 120 Minuten, für die **Erste Fremdsprache** 150 Minuten.

In der ersten Fremdsprache gibt es **zusätzlich** eine zehn- bis fünfzehnminütige mündliche Prüfung, die in der Regel eine Partnerprüfung ist.

- Die Schülerin oder der Schüler entscheidet selbst, in welchem vierten Fach er geprüft werden will. Als mögliche Fächer sind vorgesehen: Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Physik,

Chemie, Biologie, Musik, Kunst, Arbeitslehre und alle Wahlpflichtfächer, sofern sie nicht schriftlich geprüft werden. In diesem vierten Fach - auch Präsentationsprüfung genannt - wird eine Prüfung in besonderer Form abgelegt. Für diese Prüfung bereiten zwei bis vier Schüler gemeinsam ein Thema vor und stellen dies in einer Präsentation dar. Je Prüfling sind etwa zehn bis höchstens zwanzig Minuten vorgesehen. Auf die Gestaltung der Prüfung haben Schülerinnen und Schüler großen Einfluss.

Prüfungsfach	Prüfungsart	Besonderheiten
<b>Deutsch</b>		schriftlich
<b>Mathematik</b>		schriftlich
<b>Erste Fremdsprache</b>	schriftlich und mündlich	mündliche Prüfung in Partnergruppen
<b>„Vierte Prüfungskomponente“</b> (Auswahl z. B. aus: Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst, Arbeitslehre)	Präsentation und Prüfungsgespräch	in der Regel: Gruppenprüfung (2 - 4) Themenwahl bis Dezember Mindestens sechs Wochen Bearbeitungszeit für die Schüler

Die **schriftlichen Prüfungsaufgaben** sind an allen Schulen einheitlich, damit die Anforderungen und somit auch die Ergebnisse von Schülern und Schulen vergleichbar sind.

Für die mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache werden die *Bewertungskriterien* und die *Aufgabenarten* vorgegeben. Den Rest planen und entwickeln die Schulen.

Für die **Präsentationsprüfung** sprechen die Schüler mit ihrem Fachlehrer ein Thema ab. Haben dann die Eltern zugestimmt, reichen die Schüler ihr Thema einschließlich einer Gliederung schriftlich ein. Die Schüler haben nach der endgültigen Genehmigung des Themas durch den Fachlehrer **mindestens sechs Wochen Zeit** für die Bearbeitung. Die Gestaltung der Präsentation (Verlauf, Wahl der Medien) ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. In der Gruppenprüfung muss die Eigenleistung des einzelnen Schülers erkennbar sein.

Themen und Inhalte der Prüfungen, ob zentral gestellt oder für die vierte Prüfungskomponente von den Schülern selbst gewählt, beziehen sich auf die Kompetenzen der Schüler, die am Ende der Sekundarstufe I (7. bis 10. Jahrgangsstufe) vorhanden sein müssen.

Es geht also nicht allein um das Wissen, das im 10. Jahrgang vermittelt wurde. Wichtiger ist das Können, das sich eine Schülerin oder ein Schüler nach den vier Jahren in der Sekundarstufe I Schritt für Schritt angeeignet hat. Auf diese bedeutsame neue Sicht auf die Schule haben sich die Kultusminister aller Länder geeinigt.

Übrigens: Die Prüfungsaufgaben sind entsprechend weit gestellt, damit Schulen bei der Organisation ihres Unterrichts Spielräume haben. Schließlich können Lernende Kompetenzen an unterschiedlichen Inhalten exemplarisch erwerben.

## Geprüft und bestanden: Natürlich müssen die Noten stimmen

**Beide Teile**, also Jahrgangs- und Prüfungsteil des mittleren Schulabschlusses **müssen bestanden werden**. **Im Zeugnis** über den MSA tauchen **alle Noten der beiden Teile** - also Jahrgangsnoten wie Prüfungsnoten - auf. Eine Durchschnittsnote wird nicht gebildet.

Damit alle eine faire Chance haben, erhalten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf bei Bedarf für die einzelnen Prüfungen einen ihrer individuellen Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel).

Der MSA allein reicht für den Übergang in die Oberstufe nicht. Auch die Noten des letzten Schuljahrgangs müssen für den Aufstieg oder Übergang stimmen.